Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gemeinderat Fällanden
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 15. April 2025

6.0.4 Kommunale Planung 77
Stadt Dübendorf; Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr «Adlerplatz»; Öffentliche Auflage und Anhörung Kanton und Nachbargemeinden nach § 7 PBG; Stellungnahme

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage
Ein Initiativkomitee aus der Stadt Dübendorf hat im März 2024 betreffend den bestehenden öffentlichen Parkplatz Adlerplatz eine Volksinitiative «Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben» dem Stadtrat Dübendorf eingereicht. Die Begründung des Initiativkomitees macht dabei geltend, dass die Parkplätze auf dem Adlerparkplatz beliebt sind und durchgehend sehr gut belegt werden. Sie sind für den Handel und das Gewerbe im Dübendorfer Zentrum bedeutsam, da sie für den «raschen Einkauf» im City-Center und in der Marktgasse stark frequentiert werden, insbesondere auch von Gewerbetreibenden mit Kleinlastern und Lieferwagen, weil diese keine Tiefgarage benutzen können. Auf diesem kleinen Areal, neben der viel befahrenen Usterstrasse einen Park zum Verweilen zu planen ist lebensfremd. Zudem wurden in jüngerer Vergangenheit in unmittelbarer Umgebung neue Parks geschaffen und es sind weitere geplant.

Die Volksinitiative wurde seitens Stadtparlaments für gültig erklärt, jedoch wurde ein Gegenvorschlag mit folgendem Inhalt ausgearbeitet:

1. 16 bis 23 Parkplätze, inkl. neu mit zwei Kurzzeitparkplätzen für Gewerbe und Güterumschlag, allerdings neu angeordnet;
2. Die gesamte Erscheinung des Adlerplatzes soll ökologisch und klimagerecht aufgewertet werden;
3. Ebenfalls miteinbezogen werden soll die Adlerstrasse.

Erwägungen
Die vorliegende Revision umfasst eine Änderung des rechtskräftigen kommunalen Richtplans Verkehr vom 24. September 1997 (Revision 2007). Die Unterlagen zum kommunalen Richtplan Verkehr liegen im Rahmen des Auflageverfahrens gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 21. Februar bis 22. April 2025 öffentlich auf. Die nach- und nebengeordneten Planungsträger haben innerhalb dieser Frist Zeit sich vernehmen zu lassen.

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden durch die Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr der Stadt Dübendorf nicht tangiert werden.

Beschluss

1. Die Revision des kommunalen Richtplans Verkehr «Adlerplatz» der Stadt Dübendorf wird zustimmend zur Kenntnis genommen

Mitteilung durch Protokollauszug
- Stadtverwaltung Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Fachbereich Hochbau
- Fachbereich Verkehr

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 16. April 2025